



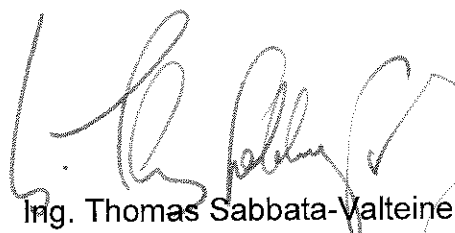
VERORDNUNG über die Erhebung einer Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottendorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich **€ 300,--** pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich **€ 30,--** pro Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.


Ing. Thomas Sabbata-Valteiner
Bürgermeister

